Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 1-2

Artikel: Die Zivilverteidigung in der kommunistischen Welt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die einem Wehrmann und dem Bund als Folge des Militärdienstes entstehenden Schäden. Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, das ganze militärische Schadenersatzrecht systematisch zu erfassen und darüber hinaus Querverbindungen zu andern Gebieten des öffentlichen Schadenersatzrechtes, nämlich zu den Haftungsbestimmungen des Bundesgesetzes über den Zivilschutz und des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten, herzustellen. — 362 Seiten, 34 Franken. Schulthess & Co. AG, Verlagshaus, Zürich.

Die Zivilverteidigung in der kommunistischen Welt

zsi Der Ausdruck «Zivilverteidigung» ist weder eine schweizerische, noch eine Erfindung aus irgend einem Staat der freien Welt. Der Begriff und die Auswirkungen der Massnahmen der Zivilverteidigung haben in der kommunistischen Welt schon bald nach Beendigung des letzten Weltkrieges die Vorkehren bei weitem übertroffen, die bisher unter dem Sammelbegriff «Luftschutz» bekannt waren. Aus zuverlässigen Angaben und Unterlagen ist auch bekannt, dass in den Ländern des Warschauerpaktes gerade in letzter Zeit gewaltige Anstrengungen zur Aktivierung der zivilen Landesverteidigung getroffen werden, vor allem auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Die letzten Meldungen sprechen auch von der Intensivierung der Zivilschutzmassnahmen in China im Zusammenhang mit den Grenzkonflikten im Fernen Osten. Diese Vorbereitungen umfassen obligatorisch Frauen und Männer. Manifestationen, wie sie z. B. gegen das Zivilverteidigungsbuch, gegen die Dienstpflicht und gegen die für den Schutz der Bevölkerung verantwortlichen Behörden bei uns organisiert wurden, sind in diesen Ländern undenkbar und würden mit schwersten Strafen geahndet. Ueber die Aufgaben der Zivilverteidigung, wie sie in der kommunistischen Welt aufgefasst werden, orientiert ein Artikel, der zu diesem Thema in der Betriebszeitung der Parteiorganisation des volkseigenen Betriebs Braunkohlenkombinat Lauchhammer, in der «Deutschen Demokratischen Republik», im März 1969 «Das Braunkohlenkombinat» erschien. Der Verfasser, der sich Weinitschke nennt, sagt dazu folgendes:

«Von unseren Belegschaftsmitgliedern werden wir immer wieder gefragt: «Worin besteht eigentlich der Unterschied zwischen Luftschutz und Zivilverteidigung?»

Um Hemmnisse in der exakten Durchführung unserer Aufgaben von vornherein auszuschalten, möchte ich im folgenden die unterschiedlichen Aufgaben erläutern. Die Zivilverteidigung der DDR ist ein System staatlicher und gesellschaftlicher Massnahmen. Während der Luftschutz stark auf die Durchführung örtlicher Massnahmen orientierte, umfasst die Zivilverteidigung darüber hinaus wichtige Aufgaben zur operativen Vorbereitung im Gesamtsystem der Landesverteidigung, d. h. das System der ZV ist ein integrierter Bestandteil des Systems der Landesverteidigung. Genauso wie das einheitliche sozialistische Bildungssystem, das ökonomische System, das System der Wissenschaft und Technik ist das System der Zivilverteidigung auf bestimmten Elementen aufgebaut. Die Zivilverteidigung ist auf die unmittelbare Einbeziehung der Schutz- und Sicherungsmassnahmen im allgemeinen Reproduktionsprozess der Gesellschaft gerichtet.

Im Rahmen der Zivilverteidigung wird die Durchführung komplexer Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Schaffung wichtiger Bedingungen für die Aufrechterhaltung der staatlichen Führung, der Produktion, der Versorgung usw. auch unter den Bedingungen einer möglichen Aggression besser gewährleistet als das bisher im Luftschutz möglich war.

Die Aufgaben und Massnahmen der Zivilverteidigung tragen dem Entwicklungsstand der sozialistischen Gesellschaft Rechnung. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Probleme in die einheitliche politisch-ideologische Arbeit aller Werktätigen einzubeziehen. Die Zivilvertediigung ist ein Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit in unserem BKK geworden. Es kann eingeschätzt werden, dass die Wirtschaftsfunktionäre, gesellschaftlichen Organisationen und Mitglieder der sozialistischen Brigaden erste Schlussfolgerungen für ihre unmittelbare Tätigkeit gezogen haben. Grundlage in allen Bereichen ist der Beschluss der Kombinatsgewerkschaftsleitung zur aktiven Mitwirkung an der sozialistischen Landes- und Zivilverteidigung vom 31. Oktober 1968.

In Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen gilt es, die Wesensmerkmale der Zivilverteidigung in der DDR allen Genossen nochmals zu erläutern und kritisch die bisher geleistete Arbeit einzuschätzen. Es gilt u. a. die Formierung der Kräftegruppen abzuschliessen und die Kennziffern des Rahmenprogrammes für die Ausbildung und Schulung zu realisieren. Die richtige Sachkenntnis, das Klarmachen der Aufgaben der Formationsführer sind Ziele, die wir uns im Jahr 1969 stellen.

Im Bereich der Instandhaltung wird intensiv daran gearbeitet, alle Beschäftigten zu befähigen, Aufgaben zum Schutz ihrer eigenen Person vor Massenvernichtungsmitteln und zum Schutz der Produktion zu lösen. Die Einsatzleitung lenkt systematisch die Einstellung zur Zivilverteidigung, mit dem Ziel, eine bewusste Bereitschaft zur Mitarbeit auszulösen.

Aus der Erkenntnis, dass die Massnahmen sinnvoll, zweckmässig und notwendig sind, richtet die Einsatzleitung Instandhaltung einen Aufruf an alle Einsatzleitungen und Brigaden des BKK, aktiv an der Verwirklichung der Massnahmen zu arbeiten.

Es gilt, diesen Aufruf nicht nur im Bereich Instandhaltung, sondern in allen Bereichen des BKK durchzusetzen und zum Gegenstand der nächsten Aufgaben zu machen. Nur das Bereich wird in der Lage sein, die allumfassenden Aufgaben im System der Zivilverteidigung zu verwirklichen, welches beharrlich und konsequent mit Unterstützung der Partei- und Gewerkschaftsorganisation auf der Grundlage des Aufrufes der Einsatzleitung Instandhaltung arbeitet.

Ich rufe alle Bereiche auf, dem guten Beispiel der Einsatzleitung Instandhaltung zu folgen, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und weitere Massnahmen festzulegen.»